

Sie möchten inserieren?

Dann melden Sie sich bei uns!

Die nötigen Infos und Kontaktdaten finden sie auf der letzten Seite im Impressum.



Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

Eidgenössische Politik

Klimaseniorinnen-Entscheid ist rechtlich unbeachtlich von Karl Spühler

Seite 2

Kanton Zürich

Hitzige Debatte zu Lohnschutz und Klima von Ueli Bamert

Seite 3

Aktuell

Mietrechtsänderungen für mehr Transparenz von Hans Egloff

Seite 5

Parlamentsgemeinden

Kommunal-Posse der FDP um den Innovationspark von Orlando Wyss

Seite 6

Veranstaltungs-Tipp

3. Mai: Churfirs-tentagung mit Marcel Dettling

Seite 7

ZUM STRASSBURGER SKANDALURTEIL

Kein Rahmenabkommen, keine fremden Richter, keine Unterwerfung

Die Klimaseniorinnen haben dank grosser Unterstützung von Greenpeace einen Sieg am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte errungen. Dieser hat entschieden, dass die Schweiz die Pflicht hat, die Seniorinnen vor dem Klima zu schützen.

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen, um Gräueltaten auf europäischem Boden zu verhindern. Winston Churchill war eine der treibenden Kräfte hinter diesem Projekt. Sechs Millionen Juden wurden auf europäischem Boden hingerichtet, weitere Millionen von Menschen wurden inhaftiert, gefoltert und getötet. Damit sich solches auf europäischem Boden nicht wiederholt, wurde die EMRK ins Leben gerufen, welche Bürger vor den Übergriffen des Staates schützen soll.

Die Klimaseniorinnen, aber auch die politisierenden Aktivistenrichter haben offensichtlich nicht begriffen, was der geschichtliche Hintergrund der EMRK ist. Man will Klimaseniorinnen in einem Land schützen, in welchem der CO₂-Ausstoss pro Kopf fast am tiefsten aller 46 Mitgliedstaaten ist. Wenn sich die Seniorinnen vor dem offensichtlich schädlichen CO₂ schützen wollen, dann dürfen sie nie einen Fuss ins Ausland setzen und sollten immer schön in der Schweiz bleiben. Nur schon die Reise ans Gericht nach Strassburg müsste nach ihren Vorstellungen lebensgefährlich für ihre Gesundheit sein.

Perverse Auslegung der EMRK durch das Gericht

Das Urteil des Gerichtes pervertiert den Sinn der EMRK und den Schutz der Menschenrechte. Statt den Bürger vor der Willkür des Staates zu schützen, sind wir jetzt der Willkür des Gerichtes und der Klimaseniorinnen ausgesetzt. Die Seniorinnen leben in einem Land, welches dank direkter Demokratie weltweit über eine einmalige Lebensqualität bezüglich Umwelt, Gesundheit und Wohlfahrt verfügt. Die SVP hatte mit der Selbstbestimmungsinitiative im Jahre 2018 «Schweizer Recht statt fremde Richter» genau vor solchen Gerichtsurteilen gewarnt. Die SVP wurde lächerlich gemacht – auch von bürgerlichen Parteien. Es werde aufgrund der EMRK nie politische Urteile geben. Es ginge nur um den Schutz des Einzelnen vor der Willkür des Staates. Nun haben doch auch FDP- und Mitte-Exponenten gemerkt, welche Uhrzeit es tatsächlich geschlagen hat und wer die Menschenrechte untergräbt. Es sind politisierende Richter in Strassburg, welche Parlaments- und Volksentscheide und damit die demokratische Ordnung hintertreiben und den Bürger der Willkür von Richtern aussetzen.

päischen Gerichtshof in Luxemburg ermöglichen, einzelne Schweizer Gesetze für ungültig zu erklären oder an EU-Bestimmungen anzupassen. Die Macht der EU-Richter in Luxemburg wird um ein Vielfaches weiter gehen als diejenige von Strassburg. Hat der Richterspruch aus Strassburg eher deklamatorischen Charakter und weniger konkrete Auswirkung auf die Gesetze in der Schweiz, werden Richtersprüche vom EU-Gerichtshof verbindlich in der ganzen Tiefe der Schweizer Gesetzgebung. Wir werden nicht mehr über die Zuwanderung bestimmen können, wir werden Sozialhilfe auch an EU-Bürger auszahlen müssen, wir werden zu Milliardenzahlungen an die EU als sogenannte Kohäsionsgelder verpflichtet werden. Wir werden unser ganzes Steuerrecht aufgeben müssen. Auch können wir nicht mehr darüber bestimmen, was wir subventionieren. Unsere Landwirtschaft und unsere Bauernbetriebe werden von der EU an die Wand gefahren. Die EU meint, dass wenn die Schweiz am EU-Markt teilnehmen will, sie sich auch der EU-Gesetzgebung und den Richtern unterwerfen müsse. Sie vergisst dabei, dass die EU auch am Schweizer Markt teilnimmt und die EU einen grossen Handelsbilanzüberschuss mit der Schweiz aufweist. Der grosse Profiteur des EU-CH-Markts ist nicht die Schweiz, sondern die EU. Es braucht dazu keinen Rahmenvertrag. Diesen will die EU nur, damit sie uns mit dem Gerichtshof erpressen und in die Schweizer Kassen greifen kann.

Kein Rahmenabkommen mit der EU

Auch wenn das Gericht in Strassburg und der Europarat mit der EU nichts zu tun haben, so zeigt es auf, was passieren wird, wenn sich die Schweiz fremden Richtern unterstellt. Das Rahmenabkommen mit der EU wird dem Euro-



Denkmal für den Aufstand im Warschauer Ghetto 1943. Die aktivistische Rechtsprechung des EGMR verhöhnt die Opfer des Holocausts und anderer schwerer Menschenrechtsverbrechen.

Bild: Wikipedia

Keine Experimente

Leider ist es immer so, dass die SVP voraussetzt, was für Gefahren auf die Schweiz zukommen. Bereits mit unserer Initiative im Jahre 2018 «Keine fremden Richter» haben wir haargenau vorausgesehen, wie sich der Gerichtshof in Strassburg weiterentwickeln wird. Eine Phalanx aus Links-Mitte-FDP hat uns damals bekämpft. Es bleibt zu hoffen, dass jetzt wenigstens die FDP und die Mitte-Partei erwacht sind und tatsächlich sehen, was es bedeutet, sich fremden Richtern zu unterstellen. Der EU-Gerichtshof wird keine deklamatorischen Urteile erlassen, welche ohne

grosse Auswirkungen für die Schweiz bleiben. Der EU-Gerichtshof wird uns EU-Recht in allen Lebensbereichen aufzwingen, ohne dass wir dazu etwas zu sagen haben. Und wenn jetzt Befürworter des Rahmenvertrages sagen, dass dies nicht stimme, dann müssen wir sie einfach daran erinnern, dass sie bereits im Jahre 2018 die Situation falsch eingeschätzt haben.

Man kann sich immer irren. Aber man sollte sich nicht zweimal irren. Es wäre ein Irrtum zu viel, welcher die Schweiz die Freiheit, Unabhängigkeit und die direkte Demokratie kosten würde.



Alfred Heer
Nationalrat SVP
Zürich

Weniger Freiheit? Weniger Demokratie?



Diana Gutjahr
Unternehmerin / Nationalrätin SVP/TG

«Wenn der Bundesrat dieses Abkommen unterschreiben will, ist ein Volksentscheid zwingend. Bei solch weitreichenden Verträgen müssen die Stimmbürger mitreden können.»

Nein zur Bevormundung in Gesundheitsfragen!

Der Pandemiepakt muss vor das Parlament:
Petition jetzt unterzeichnen!



WHO-Pandemieabkommen
Nein danke!
www.pandemiepakt.ch

Regeln Sie Ihren Nachlass rechtzeitig:

Bleiben Sie in guter Erinnerung!

Die SVP des Kantons Zürich setzt sich für Freiheit, Demokratie und die Unabhängigkeit unserer Schweiz ein. Damit wir dies auch in Zukunft bei Wahlen, Abstimmungen oder mit anderen politischen Aktivitäten machen können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Helfen Sie uns dabei. Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Nachlass, damit unser Land und Ihre Nachfahren auch in Zukunft in Freiheit und Unabhängigkeit leben können. Wirken Sie so über Ihr Leben hinaus.

Wir beraten Sie gerne bei der Planung eines Engagements für die SVP und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



Geschäftsstelle | Lagerstrasse 14 | 8600 Dübendorf | Tel. 044 217 77 66



Christoph Mörgeli

Ende des Sechseläutens eingeläutet

Die 26 Zürcher Zünfte stehen für wirtschaftliche Leistung, vaterländische Tradition und bürgerliche Gesinnung. Diese Werte haben die Stadt Zürich über Jahrhunderte aufgebaut und zu Wohlstand geführt. Und jetzt das: Ausgerechnet am Samstag des Sechseläutens-Wochenendes, an dem traditionellerweise die Generalversammlung der NZZ-Aktionäre stattfindet, erschien in der NZZ ein Interview mit dem Mittelalter-Historiker Valentin Groebner von der Universität Luzern.

Groebner erklärt als gebürtiger Wiener stolz, dass er in einer «roten» Stadt aufgewachsen sei, wo an den Häusern rote Fahnen prangten. Als Student sei er in der «linksextremen Szene unterwegs» gewesen, habe «Molotowcocktails geworfen und Polizisten angegriffen». Das Reden über den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang durch Atomkrieg und Umweltzerstörung hätte zu einem «emotionalen Supertreibstoff geführt», der «Gewalt jedenfalls legitimiert». 2004 kam der linke Idealist Groebner in die Schweiz. Wo zufällig die weltweit höchsten Professorengehälter gezahlt werden. Den Brauch des Zürcher Sechseläutens möchte Professor Groebner am liebsten abschaffen. Und die Basler Fasnacht gleich dazu. Es handle sich um Bräuche und Machtdemonstrationen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Dass es in Zürich Zünfte gibt, die seit dem Mittelalter ununterbrochen ihre historischen Zunfthäuser pflegen und unterhalten, scheint dem Mittelalter-Spezialisten gänzlich unbekannt.

Valentin Groebner möchte via NZZ eine neue Tradition begründen. Man solle die Räumung des Autonomen Jugendzentrums (AJZ) Anfang der Achtzigerjahre neu inszenieren: «Die Krawalle, die gewalttätigen Auseinandersetzungen – das war ein Konflikt, der Opfer gefordert, aber auch Lösungen gebracht hat.» Dabei existieren die Umzüge der Linksextremen längstens. Inklusiv eingeschlagener Schaufensterscheiben, abgefackelter Autos und beschmierter Fassaden. Professor Groebner würde sich bestens als Zürcher Zunftmeister dieses Chaotenhauens eignen. Das Werfen von Molotowcocktails auf die Polizisten hat er ja von jung auf im Blut.

AUS DER SONDERSESSION IN BERN

Sondersession: Pendenzen-Aufbau statt Abbau

Die Sondersession zu Beginn dieser Woche dauerte nur drei Tage, war aber gefüllt mit Geschäften. Daneben finden aber wenig Aktivitäten oder Veranstaltungen statt, sodass fraktionsintern Zeit für gemeinsame Essen bleibt.

Nina Fehr Düsel
Nationalrätin SVP
Küsnacht

Vorab hatten wir die Fraktionssitzung, wobei wir die Ratifizierung verschiedener Abkommen diskutiert hatten. Dabei stand im Vordergrund, dass es keine Annäherung an die NATO gibt.

Neue Geschäfte statt Pendenzenabbau?

Viele Parlamentarische Initiativen und Motionen standen in dieser Sondersession auf dem Programm, über die referiert und auch abgestimmt wurde. Schlussendlich geht es in dieser Session darum, Pendenzen abzubauen.

Daher sollten eigentlich keine neuen Geschäfte in diesen Tagen eingereicht werden können. Leider scheiterte aber ein entsprechender Antrag von Gregor Rutz knapp.

Lange Legislaturplanung

Am Montag war ja gleichzeitig das Sechseläuten in Zürich, weshalb es einige sehr knappe Mehrheiten gab. Besser wäre es gewesen, die Session am Dienstag zu starten. Am Dienstag stand die Legislaturplanung auf dem Programm. Dabei geht es darum, die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre festzulegen.

Es ist wichtig, auf aktuelle Entwicklungen einzugehen. Sehr viele SVP-Vertreter meldeten sich zu Wort und erwähnten, dass die Planung effizienter sein sollte und vor allem unsere Geschäfte und die wichtigen Kernthemen wie das Bevölkerungswachstum oder die Verhandlungen mit der EU berücksichtigt werden sollten. Ausserdem hat die SVP dem Bund eine Liste mit Sparmassnahmen zur Bereinigung des Bundeshaushalts unterbreitet. Schlussendlich streikte noch die Abstimmungs-

lage. Plötzlich ging mit der Technik gar nichts mehr und es musste eine Pause eingelegt werden resp. die Debatte fortgesetzt werden. Am Mittwochmorgen funktionierte die Anlage zum Glück wieder.

Geschäfte aus der Rechtskommission

Am Mittwoch standen auch Geschäfte aus der Rechtskommission wie das Thema Verbot der öffentlichen Verwendung von rassendiskriminierenden, gewaltver-

herrlichenden und extremistischen Symbolen oder die Einführung eines Verbandsbeschwerderechts auf dem Programm.

Einem Verbandsbeschwerderecht steht die SVP sehr kritisch gegenüber. Schliesslich wollen wir keine angelsächsische Rechtsordnung einführen, wobei vor allem linke Verbände rechtlich noch mehr Gewicht erhalten würden. Beim Urteil aus Strassburg zum Thema Klimaseniorinnen hat man gesehen, welche Auswüchse dies haben kann. Die nächste ordentliche Session, die Sommersession, welche wieder drei Wochen dauert, startet Ende Mai.



Blick in den Nationalratssaal.

Bild: ZVG

STRASSBURGER SKANDALURTEIL UNTER DIE LUPE GENOMMEN

Klimaseniorinnen-Entscheid ist rechtlich unbeachtlich

Noch selten hat ein Urteil des EMRK-Gerichtshofes zu derartigen Reaktionen geführt wie der Entscheid vom 8. April 2024 über die Beschwerde der Klimaseniorinnen. Im Fokus steht auch der Schweizer Richter des Gerichtes. Im Folgenden wird die Angelegenheit aus fachlich-rechtlicher Sicht beleuchtet.

Prof. Dr. Karl Spühler
Alt Bundesrichter
Winterthur

Am 25. November 2016 gelangte der Verein Klimaseniorinnen Schweiz und eine Anzahl von Einzelpersonen u.a. an den Bundesrat.

Sie rügten verschiedene Unterlassungen des Bundes im Bereich des Klimaschutzes und ersuchten um Erlass einer Verfügung über sogenannte Realakte für den Klimaschutz. Ziel seien alle Handlungen, um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 zu erreichen. Der Bundesrat und alle angeschriebenen Behörden traten am 25. April 2017 auf das Gesuch nicht ein. Das ist verschieden von «Abweisen», denn die Sache wurde materiell gar nicht behandelt. Gegen diesen Entscheid gelangten die Klimaseniorinnen ans Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und nach vollumfänglichem Scheitern ans Bundesgericht in Lausanne.

Überzeugender Bundesgerichtsentscheid

Das Bundesgericht wies die Beschwerde der Klimaseniorinnen ebenfalls ab (BGE 146 I 145 ff.). Es behandelte die Sache materiell nicht und erledigte die Sache wie die Vorinstanz durch Nichteintreten. Wie immer in einem Prozess prüfte es vorerst die Prozessvoraussetzungen. Zu diesen gehören u.a. das Vorhandensein der Zuständigkeit, der Kompetenz und vor allem auch, ob überhaupt für die Sache eine Gerichtsbarkeit besteht. Wörtlich führte das Bundesgericht u.a. aus:

«Anträge auf eine bestimmte Gestaltung aktueller Politbereiche können

nach dem schweizerischen Verfassungsrecht grundsätzlich auf dem Weg der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten eingebracht werden. Zu diesem Zweck stehen namentlich die politischen Rechte, die auch die Wahl der Eidgenössischen Räte umfassen, nach Massgabe der Art. 34 und 136 BV zur Verfügung.

Dazu gehören insbesondere das Recht auf Ergreifung einer Volksinitiative zur Total- oder Teilrevision der Bundesverfassung (Art. 138 f. BV). Ausserdem bietet sich mit dem Petitionsrecht nach Art. 33 BV eine Möglichkeit, nahezu formlos und nachteilfrei an die Behörden zu gelangen und von ihnen wahrgenommen zu werden.

Hinzuweisen ist ferner auf das Initiativ- und Antragsrecht der Mitglieder der Eidgenössischen Räte, der Fraktionen, parlamentarischen Kommissionen und Kantone nach Art. 160 Abs. 1 BV sowie das Antragsrecht der Ratsmitglieder und des Bundesrates zu einem in Beratung stehenden Geschäft (Art. 160 Abs. 2 BV).»

Strassburger Entscheid ist rechtlich unbeachtlich

Die Klimaseniorinnen anerkannten alle diese rechtstaatlich-demokratischen Erwägungen des Schweizerischen Bundesgerichtes nicht und gelangten an den Europäischen Gerichtshof in Strassburg. Dabei beriefen sie sich auf verschiedene Bestimmungen der EMRK. So machten sie u.a. geltend, wenn die Schweiz weiterhin im Klimabereich zu wenig unternehme, seien sie in ihrem Leben tangiert, weil infolge der heissen Sommer die Sterblichkeit von über 75-jährigen Frauen überproportional hoch sei.

Das Strassburger Gericht gab ihnen recht und verpflichtete die Schweiz, in Beachtung des Pariser Klimaabkommens das Erforderliche vorzuzukehren. Der Entscheid sei bindend.

Das Urteil unter die Lupe genommen

Bei näherer Analyse ist dies unrichtig. Dies aus mehreren Gründen:

- Erstens entschied das Strassburger Menschenrechtsgericht gar nicht über das Anfechtungsobjekt, nämlich das Nichteintreten auf die Beschwerde der Klimaseniorinnen. Das und nichts anderes hat das Schweizerische Bundesgericht nämlich entschieden. Ein Gericht hat lediglich über das Anfechtungsobjekt zu entscheiden.
- Zweitens ist die Schweiz dem Europarat und damit dem Strassburger Menschenrechtsgerichtshof im Jahre 1974 beigetreten. Dies erfolgte zum Schutz des «habeas corpus», dem Schutz gegen willkürliche Haft und gegen Verwahrung ohne faire gerichtliche Beurteilung. Heute würde angesichts der Entwicklung die Schweiz nicht mehr beitreten. Ehrlicherweise müsste sie sich auf Grund-

lagenirrtum berufen. Damit sind die Vereinbarung und die darauf gestützten Akten, insbesondere die Urteile, für die Schweiz unverbindlich.

- Drittens hat jeder Gerichtsprozess als Ziel, dass das zu fällende Urteil vollstreckt werden kann. Das in Frage stehende Urteil vom 9. April 2024 ist gar nicht vollstreckbar. Es ist als rechtlicher Entscheid sinn- und zwecklos.

Fazit

Bei genauer Analyse ist der Entscheid des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs vom 9. April 2024 rechtlich unbeachtlich. Jeder Gerichtsentscheid, der die Kompetenz des Gerichtes überschreitet ist nichtig.

Der ehemalige Bundesgerichtspräsident Professor Ulrich Meyer, unverdächtig Sozialdemokrat, titelte in der NZZ treffend, das Strassburger Gericht habe mit dem fraglichen Urteil eindeutig den Rubikon überschritten. Dies bedeutet nichts anderes als eine Überschreitung der Kompetenz. Gemäss unbestrittener Rechtslehre ist ein solches Urteil ein Nicht-Urteil.



Hinter den sogenannten Klimaseniorinnen steht in Wahrheit die Lobby-Organisation Greenpeace.

Bild: Wikipedia

AUS DEM KANTONS RAT

Hitzige Debatte zu Lohnschutz und Klima

Am Sechseläuten-Montag behandelte der Kantonsrat nur wenige Geschäfte. Im Zentrum: ein linker Vorstoss zur angeblichen Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und Fraktionserklärungen zum Strassburger Skandalurteil zu den Klimaseniorinnen.



Ueli Bamert
Kantonsrat SVP
Zürich

Auch am Sächsilüte-Montag findet bekanntlich jeweils eine Kantonsratsitzung statt. Da die Kantonsratspräsidentin dieses Jahr schon vormittags an den Festivitäten teilnehmen durfte, kam ihr Vizepräsident, der designierte Kantonsratspräsident Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), zu seinem ersten Vollzeit-Einsatz als Sitzungsleiter – eine Aufgabe, die er mit der ihm eigenen Souveränität erledigte.

Straftaten im Hafturlaub

Als Erstes behandelte das Parlament eine Interpellation des ausgeschiedenen SVP-Vertreters Claudio Schmid, der vom Regierungsrat Aufklärung über im Hafturlaub begangene Straftaten verlangte.

Eine kurze Debatte mit überschaubarem Erkenntnisgewinn folgte. Zumindest konnte SVP-Sprecher Christoph Marty konstatieren, dass der Regierungsrat für einmal sehr präzise und ohne Ausflüchte auf eine Interpellation antwortete.

Als Nächstes forderte Linksgrün in einer Motion, dass Personen im Rahmen einer Erbschaft von einem neu zu schaffenden Erbteilungsamt unterstützt werden sollen. Einmal mehr typisch linke Politik: Ein Problem taucht auf – in diesem Fall die Problematik von immer wieder vorkommenden Erbstreitigkeiten – und der Staat soll es lösen.

SVP-Sprecherin Christina Zurfluh Fraefel konterte korrekt, dass Erbteilungsfragen erst dann ein Problem würden, wenn sich die Erben uneinig sind – nur würde gerade in derartigen Fällen ein solches Amt niemandem helfen. Das Anliegen wurde von der bürgerlichen Seite zu Recht sang- und klanglos beerdigt.

Polemische Lohndebatte

Als Nächstes stand eine Motion der vereinigten Linksparteien, SP, Grüne, GLP und AL, zur angeblichen Lohndiskriminierung in der Schweizer Wirtschaft auf der Traktandenliste. Als Sprecher der SVP durfte ich gleich selbst Stellung beziehen. In meinem Votum stellte ich klar, dass die SVP die linke These von der Lohndiskriminierung klar ablehnt: Lohnunterschiede können durch zahlreiche Faktoren erklärt werden, die von den gängigen Berechnungstools nicht berücksichtigt werden. Ausserdem halten wir die Vorstellung, dass es in der Schweizer Arbeitswelt irgendeine geheime Verschwörung gegen die weibliche Arbeiterschaft gibt und sich «die Wirtschaft» in ihrer Gesamtheit darauf geeinigt hat, Frauen systematisch zu wenig Lohn zu bezahlen, für reichlich absurd.

Die Diskussion verlief entsprechend polemisch und von links kamen die üblichen rotgrünen Argumente, Frauen seien halt immer noch arme Opfer, die vor Ausbeutung geschützt werden müssten. Eine «Koalition der Vernunft» bestehend aus SVP, FDP, Mitte und EVP lehnte die missratene Motion ab.

Klimaallianz pfeift aus dem letzten Loch

Nach der Pause feierte die rotgrüne Klimaallianz in einer endlos langen Fraktionserklärung das absurde Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Klimaseniorinnen. Man stellt mit Genugtuung fest: Die andauernde Klima-Weltuntergangspanik interessiert schon lange niemanden mehr und weil Grüne und Linke in Sachen Klimaschutz einfach nichts zustande bringen, müssen sie sich jetzt verzweifelt an diesem völlig weltfremden und demokratiefeindlichen Urteil der fremden Strassburger Richter festklammern. Die SVP nahms gelassen: In unserer Replik wiesen wir ganz nüchtern darauf hin, dass aufgrund des Strassburger Richterspruchs umgehend neue Atomkraftwerke gebaut werden müssen, schliesslich ist Atomkraft komplett CO₂-frei und klimaschonend. Den Linken blieb das Lachen im Halse stecken.



Braucht es strengere Lohnkontrollen in Betrieben? Eine Mehrheit im Kantonsrat lehnt dies ab.
Bild: Pixabay

WORTE DES PARTEISEKRETÄRS

Gut, aber immer und immer verbesserungsfähig

Liebe SVP-Familie, vor gut einem Monat haben sich mehr als 100 Personen anlässlich der Kadertagung in Wetzikon getroffen. In der Zwischenzeit habe ich einen Zusammenschluss der wertvollen Rückmeldungen der Teilnehmer machen können. Diese Erkenntnisse werden die Mitglieder der Parteileitung anlässlich der traditionellen Klausurtagung dieses Wochenende eingehend analysieren und diskutieren. Daraus werden sich wichtige und wegweisende Massnahmen, aber auch Aufträge ableiten lassen, die unsere Kantonalpartei noch besser machen werden.

Wie an der Tagung den Teilnehmern zugesagt, werden wir Ende April diese Informationen allen Sektionspräsidenten, Mandatsträgern und Teilnehmern der Kadertagung zugänglich machen. Ich möchte mich für die aktive und konstruktive Arbeit aller Teilnehmer nochmals herzlich bedanken.

Erste Erkenntnisse

Bereits jetzt lassen sich erste Erkenntnisse aus der Kadertagung ziehen, die ich Ihnen gerne vorgängig schon mitteilen will. Wie bereits auch anlässlich der Wahlanalyse aus den Herbstwahlen erkannt, sind Verbesserungen

in der Basisarbeit der Sektionen, aber auch Massnahmen zur Gewinnung von zusätzlichen Mitgliedern unerlässlich. Auch Sofortmassnahmen im Bereich Mailversand sind vonseiten des Kantonssekretariats bereits in den nächsten Tagen und Wochen erkennbar.

Aber auch die weiteren Themen wie Kaderplanung, Schulungsangebote und die weitergehende Unterstützung der Sektionen durch die Kantonalpartei haben wertvolle Informationen geliefert. In diesem Zusammenhang, gerade unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation, freuen wir uns aktuell über die positiven Rückmeldungen zu unserem neuen Informationskanal «SVP Kompakt», der sich einer hohen Leserquote erfreut. Auch weiterhin werden wir die wichtigsten Aktivitäten unserer Partei für Sie zusammenfassen und Sie informieren.

Eidgenössische Abstimmung vom 9. Juni steht an

Doch neben den Arbeiten, die aus der Kadertagung in den nächsten Wochen und Monaten auf die Mitarbeiter des Sekretariats zukommen werden, gilt es auch bereits, die Juni-Abstimmung vorzubereiten; dies auch während der wohlverdienten Frühlingferien. Die

ersten Plakate sind bereits im Sekretariat eingetroffen. Wir erwarten die Plakate und Flyer von weiteren Abstimmungsvorlagen in den nächsten Tagen. Diese werden umgehend an die Sektionen verteilt mit der Bitte, diese umgehend aufzustellen. Es verbleibt wenig Zeit, die wichtigen Abstimmungen, insbesondere das wichtige NEIN zum Stromgesetz, der Zürcher Stimmbewölkerung kenntlich zu machen.

Bei Fragen bezüglich der Abstimmung vom 9. Juni steht Ihnen das Kantonssekretariat gerne zur Verfügung. Die Parolen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage. Herzlichen Dank allen, die sich für die Politik der Zürcher SVP an Aktionen, Veranstaltungen und auch beim Aufstellen von Plakaten engagieren. Ich wünsche Ihnen schöne Frühlingferien!



von
Marco Calzimglia

KRISE IM GESUNDHEITSWESEN

Der Kanton Zürich und seine Spitäler

Die Ursachen für die finanziellen Probleme vieler kantonaler Spitäler müssen genau untersucht werden. Hyperaktivismus verspricht keine Verbesserung.



Lorenz Habicher
Kantonsrat SVP
Zürich

Das Gesundheitswesen ist stark reglementiert und so bildet seit dem Jahr 2012 das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) eine gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsversorgung, sprich die Spitalplanung, im Kanton Zürich. Diese Grundlage wird ca. alle 10 Jahre überarbeitet, was letztmals per 2023 erfolgte. Im ganzen Prozess wurde auch die Wirtschaftlichkeit der Spitäler, als Grundlage für die Vergabe der Leistungsaufträge, geprüft.

Operative Verantwortung liegt bei Spitalern

Wenn, wie vorige Woche geschehen, an einem Montagmorgen also mehrere Fraktionserklärungen zur Spitalfinanzierung im Kantonsrat verlesen werden, dann muss etwas in Bewegung geraten sein. Die erdrutschartige Bewegung findet in den Spitalfinanzen statt und alle Spitäler, die aktuell oder in den letzten Jahren Neubauten erstellt haben, sehen sich heute in finanzieller Schiefelage. Die Gesundheitsdirektion (GD) trägt aber nicht die operative Verantwortung für mehr als 22 Spitäler im Kanton. Die GD trägt nicht einmal die operative Verantwortung für die vier kantonalen Spitäler.

Lassen Sie diese eine Frage zu: Wofür wird der jeweilige Spitalrat, der Verwaltungsrat dieser Gesundheitsinstitutionen, gewählt? Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) besagt exemplarisch, «der Spitalrat beschliesst den Entwicklungs- und Finanzplan, legt die Infrastruktur- und Investitionsplanung fest». Damit ist geregelt, welches Gremium hier und in den anderen Spitälern verantwortlich zeichnet. Es ist nicht Regierungsrätin Natalie Rickli (SVP), nicht die Gesundheitsdirektion, weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat.

Genauere Untersuchung nötig

Die finanzielle Schiefelage der Spitäler hat verschiedene Gründe und diese sind genauer zu untersuchen. Klarheit darüber, welche Spitäler langfristig, organisatorisch und finanziell stabil aufgestellt sind, werden wir erst danach erhalten. Strukturelle Defizite, nicht kostendeckende Tarife, stark gestiegene Lohnkosten, um nur einige Ursachen der heutigen Misere zu nennen, können und dürfen nicht durch kantonale Subventionen aufgefangen werden. Politische Aufrufe, die eine «Re-Kantonalisierung» oder wie bei den Grossbanken eine kantonale «Finanzierung der Systemrelevanz» verlangen, zielen am Problem vorbei. Der Kanton Zürich braucht weder Gesetzesänderungen noch politischen Hyper-Aktivismus. Er braucht eine Strukturbereinigung, auch wenn diese heute «besonders schmerzvoll» erscheint.



Viele Spitäler im Kanton Zürich haben finanzielle Probleme.

Bild: Wikipedia

FRAKTIONSERKLÄRUNG DER SVP/EDU-FRAKTION VOM 15. APRIL 2024

Strassburger Urteil: Verbot von AKW jetzt illegal?

Zum unsäglichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den von Greenpeace alimentierten, sogenannten «Klimaseniorinnen» ist zu sagen: Wir nehmen dieses Urteil zur Kenntnis, welches eigentlich gar keine Würdigung verdient, so absurd ist es.

Wir ziehen jedoch einen wichtigen Schluss daraus: Mit dem Strassburger Richterspruch ist das in unserem Land geltende, gesetzliche Neubauverbot von

Atomkraftwerken nun ganz offensichtlich als illegal einzustufen, da bei der Stromerzeugung mit Atomkraft unzweifelhaft kein CO₂ ausgestossen wird und Atomkraft somit das effizienteste Mittel zur Senkung des CO₂-Ausstosses ist. Wir freuen uns also darauf, gemeinsam mit den Fraktionen der Klimaallianz daran zu arbeiten, das Neubauverbot aus dem Gesetz zu streichen und der Atomkraft zu ihrer höchstrechtlich geforderten, dringenden nötigen Renaissance zu verhelfen.



Die SVP des Kantons Zürich auf Facebook
www.facebook.com/svpzuerich

SVP BEZIRK BÜLACH UND SVP KLOTEN BEGRÜSSEN UELI MAURER UND GREGOR RUTZ

Kurzweiliger Abend mit viel Hintergrundwissen

Wegweisende Entscheide für die Schweiz stehen an. Es geht um den Fortbestand unseres Heimatlandes, wie wir es kennen, und um die Hinterlassenschaft für die nächste Generation.

Die SVP Bezirk Bülach und die SVP Kloten haben unter diesem Motto mit alt Bundesrat Ueli Maurer und Nationalrat Gregor Rutz in Kloten einen Anlass durchgeführt, der bei den rund 55 Besuchern einiges an Erstaunen auslöst hat. In Wirklichkeit ist nicht alles so, wie es scheint.

Im Wesentlichen ging es um drei wichtige Punkte: Das EU-Rahmenabkommen, die Migrationspolitik und die Aussenpolitik. Gehen wir auf die am Anlass erwähnten Punkte kurz ein.

Das EU-Rahmenabkommen hat zum Ziel, einen homogenen Binnenmarkt zu schaffen und die institutionelle Einbindung der Vertragsstaaten zu zementieren. In der sogenannten «Institutionellen Einbindung» ist die dynamische Rechtsübernahme vorgesehen. Diese unterläuft unsere Rechtssetzungsprozesse und hat direkte Folgen für unsere Kantone, Parlamente und Verbände.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der WHO-Vertrag. Der Vertrag hat zum Ziel, den politischen Einfluss der WHO weltweit zu stärken. Können wir das beste Gesundheitswesen der Welt mit solchen auf anderen Kontinenten vergleichen? Wohl eher nicht. Oft wird im Zusammenhang mit dem WHO-Vertrag auch von sogenanntem Softlaw gesprochen. Also rechtlich zwar anzuschauen, aber nicht bindend. Das ist

schlicht gelogen. Im Epidemien-gesetz (Art. 4 lit 2b) ist klar geregelt, dass internationale Richtlinien zu berücksichtigen sind bei der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Legt nun z.B. die WHO fest, dass in einem Land in Afrika alle Menschen gegen Malaria zu impfen sind, würde die WHO die Möglichkeit haben, dies auch für die Schweiz anzuordnen.

Die Migration ist aktuell das grösste europäische Problem. Bekommen wir die Zuwanderung nicht in den Griff, zerstören wir unsere Kultur. Das Asylrecht vertrat ursprünglich die Idee der vorübergehenden Aufnahme von Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind und nach Beendigung der Situation wieder in ihr Land zurückkehren. Von den heute 110 Mio. Flüchtlingen flüchten die meisten im eigenen Land. Von den Flüchtlingen, die die Landesgrenze überschreiten, bleiben 72% im Nachbarland. Sie wollen schnellstmöglich wieder nach Hause. Diese kommen nicht zu uns und brauchen unsere Hilfe vor Ort. Wer in die Schweiz kommt, hat andere Pläne. Zwei Drittel der Asylgesuche werden aktuell abgelehnt. Diese Menschen hätten die Schweiz zu verlassen. Und doch finden wir einen Grund oder eine Ausrede, damit diese Menschen in der Schweiz bleiben kön-

nen und unser System belasten. Daher sollten wir uns bemühen, unsere Landesgrenze selber zu schützen. Ich kann allen politisch und gesellschaftlich interessierten Personen eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung nur wärmstens empfehlen und danke den Referenten für den kurzweiligen Abend.

Thomas Schneider, Sektionspräsident und Gemeinderat SVP Kloten



Sektionspräsident Thomas Schneider mit Alt BR Ueli Maurer, NR Gregor Rutz und KR Christian Pfaller. Bild ZVG

89. GENERALVERSAMMLUNG DER SVP DIETIKON

Blick auf eine zerbrechliche Welt



Stadtpräsident Roger Bachmann besprach die neusten Ereignisse in Dietikon.

Bild: ZVG

Am 8. April 2024 führte die SVP Dietikon im BiBs im Fondli beim Hof Keller ihre 89. Generalversammlung durch. Das Jahr 2024 ist ein Wahljahr und so musste auch der gesamte Vorstand durch die Mitglieder gewählt werden. Sowohl der Präsident Rochus Burtscher wie auch der Kassier Sandro Strässle wurden einstimmig gewählt. Die restlichen Vorstandsmitglieder, Ralph Hofer, Eveline Heiniger, Jennifer Fischer und Mathias Wischenbart wurden in globo

einstimmig gewählt. Koni Lips als Fraktionschef ist von Amtes wegen im Vorstand. Der Präsident erwähnte zu Beginn, dass er nur noch für ein Jahr zur Verfügung steht und sich freut, die 90. Generalversammlung durchführen zu dürfen. So hat die SVP Dietikon genügend Zeit, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Im Jahresbericht betrachtete der Präsident die politische Weltlage von 2023/2024. Er meinte, man sollte sich bewusst sein, dass

nichts mehr Bestand hat. Die SVP-Themen, die wir immer wieder eingebracht haben, sind akuter denn je: Migrationsdruck, Wohnungsnot, Asylnotstand, Versorgungssicherheit bei Medizin, Nahrungsmitteln etc. und vieles mehr. Die neue Welt, in der wir angekommen sind, sei eine die BANI-Welt (Brittle, Anxious, Non-linear, Incomprehensible). Sie hat neue Herausforderungen für uns bereit. Ein düsteres Kapitel hingegen ist die Gesundheitsbefragung 2022, die aufzeigt, wie stark unsere jungen Menschen belastet sind und unter Druck stehen. Die schweren und mittleren Depressionsraten der 15- bis 24-Jährigen sind auf einem Allzeithoch. Das muss uns zu denken geben. Hier müssen wir als SVP einhaken und den jungen Menschen zur Seite stehen. Im Anschluss an die GV offerierte der Präsident der SVP Dietikon Wurst, Brot und Bier. Gegen 22 Uhr wurde der Abend geschlossen. Nächster Festanlass: 1. Mai auf dem Bauernhof Bräm im Basi!

Rochus Burtscher, Sektionspräsident SVP Dietikon und Kantonsrat

RECHNUNG 2023 DER STADT USTER

Ausgaben- und Personalrekord gebrochen

Die Stadt Uster frohlockt und vermeldet für die Rechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von über 10 Millionen Franken.

Diese Erfolgsmeldung wird bei der rotgrünen Ratsseite zu sofortigen Begehrlichkeiten führen, was mit dem vermeintlichen Gewinn alles zusätzlich gemacht werden kann. Die SVP Uster stellt fest, dass in der Rechnung 2023 die Kosten gegenüber Vorjahr um 7,6% und gegenüber Budget gar um 8,3% gestiegen sind. Ein weiteres Jahr in Folge beweist der rotgrüne Stadtrat, dass er das Ausgabenwachstum nicht im Griff hat. Das Übel beginnt bereits in der Budgetierung, welche zu optimistisch ist, und setzt sich im Rechnungsjahr fort, indem der Stadtrat keine Sparmassnahmen einleitet. Anstatt sich über den Ertragsüberschuss zu freuen, ist die Tatsache ins Auge zu fassen, dass mit einem totalen Globalkredit von über 155 Millionen Franken ein neuer Ausgabenre-

kord erreicht worden ist. Im Gleichschritt mit den steigenden Ausgaben nimmt der Personalbestand in rekordverdächtigem Tempo zu. Die Stadt Uster beschäftigt nun über 1033 Stellen auf Vollzeitbasis. Bedenklich, in vielen Geschäftsfeldern werden die Lohnkosten als Ausgabentreiber genannt. In den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen in der Stadt Uster an. Diese werden in Form von Abschreibungen die zukünftigen Rechnungen weiter belasten. Gerade die öffentliche Hand ist in der Bewirtschaftung des Personalbestandes nicht beweglich. Diese hohen Personalkosten gehören ebenfalls zur Zukunft. Die finanzielle Beweglichkeit wird weiter verloren gehen. Besonders ärgerlich: Mit der vorliegenden Rechnung wird eine falsche Realität darge-

stellt. Anstatt den Ertragsüberschuss zu realisieren, hätten die Erträge in Form von Steuersenkungen an die Einwohnenden von Uster zurückgegeben werden müssen. Dieses Geld fehlt den Einwohnern im Alltag für Konsum und Lebensfreude in Uster. Insbesondere in Zeiten, in welchen die Lebenshaltungskosten (Miete, Krankenkasse, Lebensmittel) für viele bedrohliche Teuerungsraten aufweisen. Die SVP Uster fordert den Stadtrat auf, das Steuer bei den Ausgaben herumszureissen. Für das Budget 2025 sind alle Leistungen und die dafür erforderlichen Ausgaben kritisch zu prüfen. Das Ausgabenwachstum ist zu bremsen. Der Steuersatz ist nach unten zu korrigieren.

SVP Uster

PODIUMSVERANSTALTUNG DER SVP BEZIRK MEILEN

Diskussion zu Windkraftanlagen trifft Nerv

Am Mittwoch, 10. April, lud die SVP des Bezirks Meilen zu einem Podium zum Thema «Windkraftanlagen – Fluch oder Segen?» in den Gasthof Löwen in Meilen.

Unter der Leitung des ehemaligen Redaktionsleiters der Zürichsee Zeitung, Christian Dietz, diskutierten die Podiumsteilnehmer das emotionsgeladene Thema. SVP-Kantonsrat Paul von Euw konterte an der Seite von Martin Maletinsky, Präsident Freie Landschaft Zürich, fundiert die Argumente aus dem Lager der Befürworter, welche durch Kantonsrat David Galeuchet (Grüne) und Cédric Aubert, Leiter Xpo Wind Schweiz, ertreten wurden.

Einig waren sich die Politiker und Vertreter aus Wirtschaft und Landschaftsschutz lediglich in einem Punkt: Es sind dringend Massnahmen nötig, um den künftigen Energiebedarf der Schweiz zu decken und der Abhängigkeit vom umliegenden Ausland entgegenwirken zu können. Ansonsten gingen die Ansichten diametral auseinander und es liess sich kein gemeinsamer Nenner finden. Nicht einmal der Vertreter der Grünen, David Galeuchet, seines Zeichens Biologe und Hobby-Ornithologe, konnte sich dazu durchringen, die latente Gefährdung von Flora und Fauna anzuerkennen. Zur Überraschung aller hielt er fest, dass Windkraftanlagen und die damit verbundenen gerodeten Schneisen mitten durch den Wald auch eine Bereicherung für Tier und Natur sein würden – ein Steilpass für Paul von Euw. Er zeigte sich überaus erstaunt über diese Aussage, waren es doch die

Linken, die kürzlich im Kantonsparlament im Rahmen des neuen Planungs- und Baugesetzes den Schutz von Bäumen ab einem Umfang von 120 cm auf privaten Grundstücken durchboxten.

Mehr noch relativierte David Galeuchet, Vögel seien die Lieblingstiere der Befürworter und Hauskatzen würden der Vogelpopulation viel grösseren Schaden zufügen, da ihnen rund 30 Millionen Tiere zum Opfer fallen würden. Diese Aussage rief Martin Maletinsky auf den Plan, der entgegnete, Katzen seien von Natur aus Jäger und würden die häufigsten Vogelarten erlegen und nicht geschützte und gefährdete Arten wie beispielsweise Steinadler. Neben der biologischen Frage sprach Paul von Euw den Ertrag der Windkraftanlagen an und beleuchtete dabei die Xpo-Stromversorgungsstrategie. Daraus sei ersichtlich, dass der Strom aus Windkraft für das ganze Jahr 2035 lediglich dreieinhalb Tage reiche, die Schweiz im selben Jahr aber 35 Tage ausschliesslich vom Ausland abhängig sei. Die Podiumsteilnehmer schenken sich nichts und die Diskussion traf ganz offensichtlich einen Nerv, denn die zahlreich erschienenen Gäste machten rege von der Möglichkeit Gebrauch, ihre kritischen Fragen zu stellen.

Marion Matter, Kantonsrätin und Vizepräsidentin SVP Bezirk Meilen



Kreuzten die Kligen: Martin Maletinsky, Cédric Aubert, David Galeuchet und Paul von Euw. Bild: ZVG

Neue Normalität?

11.04.2024, Aarau (AG)

Tunesischer Straftäter floh aus Gefangenentransport und war trotz Fahndung seither schon 4 mal wieder in der Schweiz

Quelle: Aargauer Zeitung, 11.04.2024

10.04.2024, Hägendorf (SO)

Einbruch in Kiosk und eine weitere Liegenschaft - 18-jähriger Marokkaner festgenommen

Quelle: Polizei Kanton Solothurn, 10.04.2024

13.04.2024, Olten (SO)

Verdacht auf Trickdiebstahl und Entreisdiebstahl - 3 Nordafrikaner festgenommen

Quelle: Polizei Kanton Solothurn, 13.04.2024

15.04.2024, Kt. SH und Kt. TG

Wegen islamistischem Terrorverdacht - 3 Jugendliche festgenommen, darunter 1 Italiener und 1 Person mit „kurdischen Wurzeln“

Quelle: Blick, 15.04.2024

www.svp.ch/neue-normalitaet



GESETZESÄNDERUNG IN DER VERNEHMLASSUNG

Zweimal JA zu Mietrechtsänderungen für mehr Transparenz

Eine Gesetzesänderung in der Vernehmlassung fordert eine Vereinfachung des Nachweises zulässiger oder missbräuchlicher Mieten. Die Änderung ist zu unterstützen. Beide Seiten, Mieter und Vermieter, würden davon profitieren.



Hans Egloff
Präsident HEV Schweiz
Aesch

Bereits vor sechs Jahren hatten die Rechtskommissionen des National- sowie des Ständerates zwei Parlamentarische Initiativen von mir unterstützt, welche die Behebung von Praxisproblemen in mietrechtlichen Verfahren forderten. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat nun mit Eingabefrist bis am 10. April 2024 einen Gesetzesentwurf für entsprechende Mietrechtsänderungen in die Vernehmlassung geschickt. Ich unterstütze den Gesetzesentwurf vorbehaltlos.

Vereinfachter Nachweis zulässiger Mietzinsen

Gemäss Gesetz gilt ein Mietzins als nicht missbräuchlich, wenn er im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mieten für vergleichbare Mietobjekte liegt. Die Orts- und Quartierüblichkeit dient der Missbrauchsprüfung anhand des Mietzinses vergleichbarer Mietobjekte in einem Verfahren, insbesondere bei Anfechtung eines Anfangsmietzinses.

Die Gerichte haben im Laufe der Jahrzehnte die Anforderungen an den Beweis der Vergleichbarkeit von Objekten so hoch angesetzt, dass ein solcher Beweis in der heutigen Praxis nicht mehr zu erbringen ist. Es gibt keinen einzigen Fall aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung der letzten Jahre, in welchem der Nachweis der Orts- bzw. Quartierüblichkeit gelang. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde den Nachweis der Vergleichsmietzinse nun endlich vereinfachen.



Mit der Gesetzesänderung lassen sich Mietstreitigkeiten besser lösen.

Bild: Adobe Stock

Vereinfachung dient beiden Seiten

Konkrete Mietwohnungen liessen sich mit klaren Kategorien für Einrichtung oder Ausstattung vergleichen und statistische Vergleichsmietzinsen könnten unterstützend beigezogen werden. Die Beweispflicht in einem Anfechtungsverfahren liegt je nach Konstellation bei der Mieter- oder der Vermieterseite. Es dient daher beiden Parteien, wenn der Nachweis der Vergleichsmietzinse zur Missbrauchsprüfung vereinfacht wird.

Mit der Anwendung der orts- und quartierüblichen Mietzinsen in einem Verfahren kann zudem Transparenz über die übliche Mietzinshöhe für vergleichbare Mietobjekte geschaffen werden.

Ausnutzung einer Notlage verhindern ohne Willkür

Zudem soll mit dem Gesetzesentwurf klargestellt werden, in welchen Fällen jemand seinen vertraglich vereinbarten Anfangsmietzins im Nachhinein während 30 Tagen kostenlos anfechten und auf Missbräuchlichkeit überprüfen lassen kann. Das Bundesgericht hat dies in

einem jüngeren Entscheid selbst Gutverdienern erlaubt, die in der Umgebung genügend andere Wohnungen zur Auswahl hatten und folglich in keinerlei Zwangslage zum Abschluss des Mietvertrags waren. Ein solcher Eingriff in die Vertragstreue geht weit über den Missbrauchsschutz hinaus und ist ungerecht. Die Vorlage hält daher klar fest: Das Anfechtungsrecht steht jenen zu, die bei Wohnungsmangel aus einer Zwangslage heraus zur Unterzeichnung des Mietvertrags unter Druck standen. Dies lässt sich aufgrund von erfolglosen Suchbemühungen sehr einfach aufzeigen. So werden effektive Missbräuche verhindert. Wer aber ohne Not das kostenlose staatliche Verfahren missbräuchlich «ausnutzen» will, um seinem Vertragspartner im Nachhinein eine tiefere Gegenleistung aufzuzwingen, soll nicht geschützt werden.

Stellungnahme des HEV Schweiz zum Gesetzesentwurf finden Sie hier:



SPITÄLER IN FINANZNOT

Spitäler stehen vor grossen Herausforderungen

Entwicklung verschlafen oder immer noch nichts begriffen! Die aktuelle Diskussion um Spitäler, die mit ausserordentlichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind, veranlassen mich zur nachfolgenden Auslegung.



Toni Bortoluzzi
Alt Nationalrat SVP
Affoltern am Albis

Vor nun bald 20 Jahren wurde im Krankenversicherungsgesetz eine geänderte Finanzierung der stationären Leistungen im Gesundheitswesen in Angriff genommen. National- und Ständerat einigten sich auf eine Leistungsabgeltung mit Fallpauschalen. Anstelle der Defizitgarantie der Spital-Eigentümer, im Kanton Zürich vor allem der Gemeinden, sollten die Spitäler mit diesen Fallpauschalen kostendeckend arbeiten können. Ein Referendum blieb aus, sodass die Neuordnung ab dem Jahr 2012 in Kraft gesetzt werden konnte. Obwohl mit einigen Jahren Vorlaufzeit versehen, waren die Führungsverantwortlichen in den Spitälern auf die Änderungen mehrheitlich nicht vorbereitet. Die Zeit, in welcher die Spitalverwaltungen jeweils Ende Jahr die Rechnung für die Betriebsdefizite den zuständigen Gemeinden und ihren Steuerzahlern zukommen liessen, wurde abrupt beendet.

Entwicklung verpasst

In einzelnen Spitälern in unserem Kanton, so scheint es, hat man auch nach über 10 Jahren die gesetzliche Neuord-



Die Tarife für die ambulanten Leistungen von Spitälern sind nicht kostendeckend.

Bild: Adobe Stock

nung noch immer nicht begriffen. Die Spitäler in Uster und Wetzikon, aber auch in der Stadt Zürich, sind aktuell Zeugen einer über Jahre vernachlässigten Neustrukturierung zur Anpassung an die leistungsbezogene Finanzierung.

Konzentration der Leistungen

Mit dem System der Defizitgarantie wurde die Entwicklung bei der medizinischen Qualität und Leistung gebremst. Es wurde versucht, mit staatlichen Vorschriften diesen offensichtlichen Mängeln zu begegnen. Leider hat man auch in der Gesundheitsdirektion des Kantons einige Jahre gebraucht, um die Idee der unternehmerischen Führung

der Spitäler mit Leistungsabgeltung zu verstehen. Dies änderte sich unter SVP-Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli, die ihr Amt 2019 antrat.

Der Staat kann sich auf die Qualitätskontrolle im Interesse der Versicherten konzentrieren und den 55-Prozent-Leistungsbeitrag an die stationäre Leistung vom Kontrollergebnis abhängig machen. Damit wird die Spezialisierung mit Qualitätsmerkmalen und Wirtschaftlichkeit gefördert.

Die Konzentration der Leistungen schreitet, wenn auch etwas langsam, voran. Mit der Spitalplanung 2023 wurde eine Konzentration der Leistungen herbeigeführt.

KRIEG GEGEN DIE UKRAINE

Vorteil des Verteidigers



Christoph Blocher
Alt Bundesrat SVP
Herrliberg

Man muss nicht Militärwissenschaft oder Strategie studiert haben, um zu verstehen, was militärisch gegenwärtig im Ukrainekrieg abläuft. Nachdem es über Monate so aussah, als ob die ukrainischen Soldaten die russischen Angreifer mit recht viel Erfolg zurückgeschlagen könnten, scheint momentan die militärische Überlegenheit eher auf russischer Seite zu liegen.

Am Anfang waren die Ukrainer in der Position des Verteidigers. Sie konnten ihr Gelände und kämpften so aus einer viel besseren Position. Umgekehrt gerieten die Russen in weitgehend fremdes Gelände.

Mittlerweile haben die Russen in den eroberten Gebieten des Donbass – in der Nähe der russischen Grenze – schon in die Position des Verteidigers wechseln können. Es ist nun an den Ukrainern, mit enormem Aufwand an Feuerkraft und Soldaten ihrerseits die

Russen als plötzliche Verteidiger anzugreifen. Russland opfert Soldaten, während die USA unmittelbar nach Kriegsausbruch erklärt haben, dass sie keine Soldaten in den Ukrainekrieg schicken würden.

Die Vorteile des Verteidigers kennt die Schweiz seit je. Sie wusste im Zweiten Weltkrieg, dass ihre Armee und deren Bewaffnung schwächer war als jene der möglichen Angreifer. Darum verbanden und verzahnten sich die Schweizer Soldaten mit dem Gelände, gruben Festungen in die Felsen und bereiteten Strassen, Brücken, Fabriken und Infrastrukturen zur Sprengung vor.

Eine Erfahrungsweisheit lautet: Der Angreifer braucht viermal stärkere Streitkräfte, um einen gut vorbereiteten Verteidiger zu schlagen.

Schliesslich wurde der Grossteil der Armee auf den Zentralraum den Alpen konzentriert – in «das Reduit national». Hier kommt kein Angreifer durch – das war die Devise.

Diese Taktik machte für die uns umgebenden Achsenmächte den Preis eines Angriffs zu hoch. Die Schweiz rettete den Frieden.

E gfreuti Wuche!



Panzerturmkanone Foppa Grande in Airolo.

Bild: Wikipedia

Entwicklung der Leistungen

Noch sind wir nicht so weit, dass nach einem medizinisch begründeten Eingriff im Operationssaal am Morgen der Patient am gleichen Tag nach Hause entlassen wird. Oftmals ist ein Verbleib im Spital kurze oder längere Zeit danach sinnvoll. Insgesamt aber hat sich die Aufenthaltsdauer im Spital generell reduziert. Die aufwendige und teure Pflege wurde über die Jahre in günstigere und nicht weniger wirksame spitalexterne Einrichtungen verschoben. Diese Entwicklung ist nicht und dürfte auch nie ganz abgeschlossen sein. Dazu gehören auch die für die Gesellschaft erfreulichen medizinischen Fortschritte, die es ermöglichen, ein uneingeschränktes Leben bis ins hohe Alter zu führen.

Problem bei der Abgeltung der Leistungen

Die Beanspruchung der Spitäler durch Leistungen, die aufgrund des Mangels an Hausärzten stationär statt ambulant erbracht werden, und die unterschiedliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen sind ein Bremsklotz für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Zur Erinnerung: Bei stationären Leistungen bezahlt der Kanton 55 Prozent, 45 Prozent übernimmt der Krankenversicherer. Bei ambulanten Leistungen bezahlen 100 Prozent die Krankenversicherer, inklusive des Selbstbehalts der Versicherten.

Die unterdessen viele Jahre anhaltende Blockade vor allem der Kantonsvertreter gegen eine einheitliche Finanzie-

rung der medizinischen Leistungen, so ist zu hoffen, müsste der Vergangenheit angehören. Für Spitäler werden insbesondere die ambulanten Leistungen nicht kostendeckend vergütet. Dies führt zu vermehrtem stationärem Aufenthalt, nicht aus medizinischen, sondern aus rein finanziellen Gründen. Die Infrastruktur eines Spitals lässt sich nicht mit den aktuell ambulanten Tarifen finanzieren. Sie mögen für eine einfache Arztpraxis kostendeckend sein. In Spitälern führen sie zu finanziellen Defiziten.

Anpassung ist angezeigt

Es ist klar: Die Tarife für die zunehmenden ambulanten Leistungen in Spitälern sind ungenügend. Verursacht werden sie vor allem durch Eingewanderte ohne Hausarzt-Beziehung sowie generell durch reduzierte Hausarzt-Angebote gemessen an der wachsenden Wohnbevölkerung. Vielmehr ist aber die mangelnde Anpassung der Spitäler an die Entwicklung der medizinischen Versorgung Ursache der finanziellen Not einiger Spitäler. Es geht nicht darum, Spitäler zu schliessen, sondern darum, sie den wirtschaftlichen Herausforderungen entsprechend zu positionieren. Es gilt, den Notfallzugang für eine Region und gute Zusammenarbeit mit den Hausärzten der Region sicherzustellen, sich aber sonst auf besondere stationäre Leistungen zu fokussieren. Dies ist eigentlich nichts Besonderes, in verschiedenen Branchen der Wirtschaft sind solche Anpassungen und Entwicklungen ein normaler Prozess.

Fadegrad



von
Manuel Zanoni

Sich der Verantwortung entziehen

«Wir sind das schlechteste Land der Welt!», behauptete Jörg Berger vom Schulleiterverband kürzlich im Blick. Als Grund dafür hat der Co-Schulleiter Schulnoten und Leistungsstufen ausgemacht. Weil sie das Potenzial der Schülerschaft vergeuden, möchte er beides am liebsten abschaffen. Immer wenn jemand einen so radikalen Wechsel fordert, sollte man erst einmal innehalten. Ist die Situation wirklich so schlimm? Gehört das Bildungssystem der Schweiz nicht zu den erfolgreichsten der Welt? Würde sich die Leistung der Schweizer Schülerschaft durch einen solch radikalen Wechsel tatsächlich verbessern? Meine Vermutung ist, dass die Abschaffung des Leistungsprinzips genau im Gegenteil resultiert: Der Anreiz zur Leistung sinkt und, viel schlimmer, macht das Erfolgsmodell «Volksschule» kaputt. Noten sind nicht nur ein Selektionskriterium, sondern auch ein Signal. Sie regen zur Leistung an. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer weiss ich, dass sich Schülerinnen und Schüler ständig vergleichen. Sie möchten wissen, wo sie im Vergleich zu den anderen stehen. Die Abschaffung des Leistungsprinzips in der Schule führt entgegen der Erwartung einiger Bildungstheoretiker nicht dazu, dass dieser Drang plötzlich verschwindet. Er sucht sich einfach andere Wege. Ein Jugendbuchautor, ein lange in den USA lebender Alt-68er, hat mir beim Besuch meiner Klasse jeweils erzählt, dass Amerika Europa diesbezüglich nur einige Jahrzehnte voraus sei. Die Erosion des Leistungsprinzips an den amerikanischen Schulen hat dazu geführt, dass der Stellenwert des Sports stark zugenommen hat, weil man sich nicht mehr über die Schulleistung auszeichnen konnte. Wohlhabende Eltern begannen ihre Kinder vermehrt auf Privatschulen zu schicken; der Name der Schule als Leistungsabzeichen! In der Schweiz ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Auch hier erodiert das Leistungsprinzip. Folglich nimmt der Drang in die Privatschulen zu. Die Forderung nach Abschaffung der Noten ist aus meiner Sicht aber eher ein Zeichen dafür, dass die jeweiligen Absender die lästige Verantwortung der Benotung loswerden wollen. Leistung zu bewerten ist unangenehm, denn mit einer Bewertung kann man sich auch einmal unbeliebt machen. Dabei gehört diese Aufgabe zum Jobprofil eines jeden Lehrers. Stellen Sie sich vor, der Polizistenverband taucht mit ähnlichen Forderungen auf! Auch ein Polizist kann sich nicht bei jedem beliebt machen. Kurzum, die Abschaffung von Noten und Leistungsstufen bedroht unsere Volksschule und damit einen wichtigen Erfolgsfaktor unserer Gesellschaft. Bildung ist unser höchstes Gut. Darum müssen wir zu unserer Volksschule unbedingt Sorge tragen und tun gut daran, nicht auf solche Bildungsexperten mit ihren blumigen Versprechen zu hören.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

SVP ergreift das Volksreferendum gegen linke Abzockerei

Am 3. März 2024 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung mit Annahme der Volksinitiative und des Gegenvorschlages «Keine goldenen Fallschirme für Behördenmitglieder» unmissverständlich entschieden: Behördenmitglieder sollen bis auf Ausnahme vom Stadtrat keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten. Doch Linksgrün macht genau das Gegenteil – ein Skandal.

Die Demokratie für Abgangsentschädigungen zerstören?



Wer das nicht will, unterschreibt das Referendum!

«Referendum gegen demokratiefeindliches Treiben des Gemeinderates und gegen Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder»

Mit diesem Sujet ergreift die SVP das Referendum gegen das demokratiefeindliche Treiben des linksgrünen Gemeinderates.

Bild: ZVG

Nur gerade fünf Wochen nach der Volksabstimmung boxte die Mehrheit des Gemeinderates hinterhältig ein Geschäft durch, welches Behördenmitglieder weiterhin Abgangsentschädigungen auf Kosten der Steuerzahler zuschanzen will. Es ist ein frontaler Angriff auf un-

sere Demokratie und eine krasse Missachtung des Volkswillens. Das Vorgehen, welches der Stadtrat aufgelegt hat und von linksgrünen Gemeinderäten willfährig ausgeführt wurde, ist einer Demokratie unwürdig. Das sind die Hintergründe:

- In der Abstimmungszeitung stand betreffend dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an Behördenmitglieder»: «Das Anliegen der Initiative, dass nur noch die Mitglieder des Stadtrats Abgangsentschädigungen erhalten sollen, wird mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats aufgenommen.»
- Bei der Abstimmung vom 3. März 2024 entschied das Stimmvolk: Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder soll es nicht mehr geben – mit Ausnahme des Stadtrats.
- Am 21. März 2024 kündigte Linksgrün an, dass sie ein Rückkommen auf die Umsetzungsvorlage zum Volksentscheid stellen wollen.
- Am 3. April 2024 stellte die SVP zu Beginn der Ratssitzung den Antrag, die Behandlung der Umsetzungsvorlagen zum Volksentscheid von der Tagliste abzusetzen. So sollten die Parteien genügend Zeit erhalten, um zu beraten, wie der Volkswille umgesetzt werden kann.
- Linksgrün schmetterte den Antrag ab. Sie wollen mit dem Rückkommen verschiedenen Behördenmitgliedern trotz gegenteiligem Volkswillens weiterhin Abgangsentschädigungen ermöglichen. Ein Skandal.

- Als bei der Ratssitzung vom 3. April 2024 die Umsetzungsvorlage zum Volksentscheid im Detail behandelt wird, stellt die SVP den Antrag: Das Geschäft soll wieder zurück in die zuständige Kommission. So soll demokratisch und parteiübergreifend besprochen werden, wie der unmissverständliche Volkswille umgesetzt werden kann.
- Linksgrün schmetterte auch diesen Antrag ab. Sie beschlossen ein Rückkommen, fügten der Umsetzungsvorlage neue Dispo-Punkte hinzu (die es zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch gar nicht gab) und wollen so ermöglichen, dass verschiedene Behördenmitglieder weiterhin Abgangsentschädigungen auf Kosten der Steuerzahler erhalten.
- Auch dass Linksgrün die Umsetzungsvorlage zur Volksabstimmung vor der eigentlichen Volksabstimmung abschloss, ist einer Demokratie unwürdig. Es ist unfassbar. Willkommen in Nordkorea?

Das Verhalten der linksgrünen Gemeinderäte ist ein Skandal. Deshalb wird die SVP das Volksreferendum ergreifen und die Öffentlichkeit aufklären. Die SVP verteidigt die Demokratie und kämpft gegen die demokratiefeindliche Abzockerei der Steuerzahler durch die Linken.

Fraktion der SVP Stadt Zürich

AUS DEM DÜBENDORFER GEMEINDERAT

Kommunal-Posse der FDP um den Innovationspark

Mit einem unnützen Postulat für die rasche Realisierung der Glattalbahnen nach Dübendorf hat die FDP nur Papier produziert. Allen ist klar, dass der Anschluss nicht vor 2040 kommt. Wie ernst ist es der Partei mit dem Bürokratieabbau?



Orlando Wyss
Fraktionspräsident SVP
Dübendorf

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Antwort des Stadtrates des Postulats «Massnahmen für eine rasche Realisierung der Glattalbahnenverlängerung» behandelt. Die FDP Dübendorf hatte dieses Postulat eingereicht, weil sie damit dokumentieren wollte, dass sie die innovative Kraft in Dübendorf sind, welche das Projekt Innovationspark Zürich vorantreibt.

Unnützes Postulat

Ein Dreivierteljahr vor der Einreichung versuchte ich vergebens, dieses unnütze Postulat zu verhindern. Die Postulatsantwort des Stadtrates Dübendorf enthielt nun alles, was ich damals vorgebracht hatte. Die 19 Dübendorfer Postulanten nötigten unseren Stadtrat, beim Kanton Druck zu erzeugen, damit die Verlängerung der Glattalbahnen über den Innovationspark bis nach Dietlikon sofort in Angriff genommen werden kann. Da ich in meiner Rolle als Kantonsrat in allen Kommissionen mitmachte, welche den Innovationspark betrafen, wusste ich genau, wie die Erschliessung dieses Geländes mit dem öffentlichen Verkehr geplant ist. In der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt KEVU wurde der Richtpläneintrag und nachher der CHF 217,6-Mio. Kredit für die Umsetzung behandelt.

Nach der zwischenzeitlichen Sistierung durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts gleiste der Regierungsrat die Vorlage neu auf. Es wurde eine Spezialkommission «Innovationspark Zürich» ins Leben gerufen, bei der ich auch dabei war. Immer war die Erschliessung des Innovationspark mit dem öffentlichen Verkehr klar geregelt und auch nicht umstritten.

Der Innovationspark wird in zwei Schritten realisiert. Der erste ist das Feld A an der Wangenstrasse, das zweite das Feld B an der Überlandstrasse. Der Entscheid, den Investitionskredit für die Glattalbahnenverlängerung über Hunderte von Mio. Franken zu beantragen, wird dann gefällt, wenn klar ist, dass die Realisierung des Feldes A nicht nur auf dem Papier geplant, sondern die Umsetzung auch gesichert ist. Dies wird in den nächsten zwei, drei oder vier Jahren aktuell werden. Bis dahin ist die Erschliessung durch den Busbetrieb gesichert.

Beteiligung des Bundes

Da solche Projekte sehr kapitalintensiv sind, werden diese nicht angegangen, ohne eine Mitfinanzierung des Bundes. Diese Subventionsbegehren werden im Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich aufgelistet. Dieses liegt in der vierten Generation vor und dort ist die Glattalbahnenverlängerung über den Innovationspark mit Priorität C aufgeführt. Aktuell ist das Genehmigungsgesuch für das Tram nach Zürich-Affoltern mit Kosten von CHF 450 Mio. eingereicht worden. Später wird noch die Glattalbahnenverlängerung Flughafen Kloten nach Bassersdorf dazukommen. Auch ein Projekt in der gleich grossen finanziellen Kategorie. Diese beiden Grossprojekte haben im Agglomerationsprogramm die Priorität A. Dazu kommen noch kleinere Projekte, welche auch in der Priorität A gelistet sind.

Keine Realisierung vor 2040

Dies sind alles Tatsachen, welche auch Kommunalpolitiker ohne grosse Anstrengungen erfahren oder durch ihre im Kantonsrat agierenden Kollegen hätten in Erfahrung bringen können. Jedem, der es wissen wollte, musste klar sein, dass die Glattalbahnenverlängerung über den Innovationspark nicht vor 2040 realisiert werden kann. Ich wurde auch angefragt, ob ich dieses Postulat mitunterschreiben wolle. Ich habe die ge-

nannten Gründe dargelegt, wieso dieser parlamentarische Vorstoss völlig daneben sei. Doch es nützte alles nichts und dieses Postulat wurde von 19 Gemeinderatsmitgliedern unterstützt eingereicht. Als Krone der Absurdität wurde noch die Forderung eingebracht, dass man eine unterirdische Linienführung abklären solle.

Das würde beinhalten, dass die Haltestelle Bahnhof Nord auch unterirdisch ausgestaltet werden müsste. Eine solche Forderung zu stellen, welche die Kosten sehr wahrscheinlich mehr als verdoppeln würde, ist nicht nur lebensfremd. Es zeigt auch, dass das Kostenbewusstsein dieser Leute nicht vorhanden ist.

Mir war natürlich von Anfang an bewusst, dass dieser parlamentarische Vorstoss nur für die Galerie geplant war. Was mich aber schockiert hat, war die Tatsache, dass der gestandene Gemeinderat, ehemalige Kantonsrat und vier Jahre im Nationalrat politisierende Thomas Maier der GLP dieses Postulat mitunterschrieben hat. Er müsste am besten wissen, dass dieser Vorstoss dem Stadt-

rat Dübendorf nur unnütze Arbeit aufbürden würde. Dies war definitiv kein Highlight für einen ehemaligen national tätigen Politiker.

Copy-and-Paste zur Schadensbegrenzung

Da das Postulat verlangte, dass der Stadtrat jedes Jahr dem Gemeinderat Bericht erstattet, hat mir der Vorschlag gefallen, dass er dies im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes macht. So kann er im Copy-and-paste-Verfahren seine neunseitige Postulatsantwort ohne grosse bürokratische Anstrengungen wiederverwenden. So ist der Schaden dieses bürokratischen Unsinnens wenigstens überschaubar. In der darauffolgenden Ausgabe des Lokalblattes Glattaler feierte sich die FDP Dübendorf selber ab und es wurde klar, um was es ihr ging. Diese kommunale Posse sollte ihren Wählern suggerieren, wie sie sich für die Innovation einsetzt.

Denjenigen, welche sich mit den politischen Gegebenheiten der schweizerischen, kantonalen und kommunalen Politik auskennen, wurde klar gemacht, dass die Forderung nach Abbau der Bürokratie, welche sich die FDP gerne auf die Fahne schreibt, zumindest in Dübendorf nur hohles Geschwätz ist.



Die Glattalbahnen fährt frühestens um 2040 zum neuen Innovationspark in Dübendorf.

Bild: Wikipedia

ERFOLGREICHE SVP-MOTION IM NATIONALRAT

Das Rütli soll unabhängig verwaltet werden

Die Schweizerische Eidgenossenschaft soll als Eigentümerin das Rütli selbst verwalten. Ein Vorstoss von SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi fand im Nationalrat eine breite Mehrheit. Aeschi beklagte eine einseitige Verpolitisierung der «Wiege der Schweiz» durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG).



Unter SGG-Präsident Nicola Forster ist die 1.-August-Feier zur linksgrünen Politveranstaltung verkommen. Bild: Wikipedia



Reinhard Wegelin
Alt Parteisekretär
Pfäffikon ZH

Thomas Aeschi hatte die Motion bereits letztes Jahr eingereicht. Er monierte unter anderem, dass der Präsident der bisherigen Verwalterin SSG, Nicola Forster, als Vizepräsident der Zürcher Grünliberalen für den Nationalrat kandidierte. Die Verwaltung des Rütli dürfe keinem Parteienvertreter übergeben werden. Diese Verwaltung des Rütli als Gründungsstätte der Eidgenossenschaft gehöre in die Hände der Eidgenossenschaft.

Europhiler SGG-Präsident

Forster ist übrigens politisch alles andere als ein unbeschriebenes Blatt. So leitete er die Jugendkampagne für die Osterweiterung der Personenfreizügigkeit mit der EU. Als einen der SGG-Schwerpunkte bezeichnete er die «Weiterentwicklung der Demokratie». Forster ist auch Gründungsmitglied der aggressiven und europhilen Operation Libero. Und schliesslich ist er im World Economic Forum Gründungsmitglied der globalistischen Global Shapers. Als Präsident der SGG tritt er nun auf Juni 2024 zurück.

Links-progressiver Kurs

Die SGG hat in den letzten Jahren einen zunehmend links-progressiven Kurs eingeschlagen.

So war die Auswahl der Redner am ersten August sehr einseitig. So hielten seit 2018 die SP-Bundesräte Alain Berset, Simonetta Sommaruga (dreimal!) und Elisabeth Baume-Schneider jeweils die Festansprache.

Appell an Neutralität

Aeschi führte aus, dass der Bundesrat gut daran täte, wenn er der SGG klar zum Ausdruck brächte, dass dem Bundesrat mit der aktuellen Verwaltung und der aktuellen Auswahl der Sprecherinnen und Sprecher am 1. August nicht mehr einverstanden ist und dass man hier eine neutralere Kommission bevorzuge als die Rütli-Kommission, die eben durch die SGG eingesetzt wurde. Der Vorstoss geht nun in den Ständerat.

GLOSSAR DER LINKEN SPRACHE

«Diversität»

Mit Diversität wird heute versucht, Vielfalt zu erkennen und zu fördern. Damit soll Benachteiligung vermieden und Chancengleichheit erreicht werden. Die Umsetzung verspricht das Gegenteil.

RW. Diversität ist aber auch ein Mittel, Globalisierung weiter voranzutreiben. So wird unser Bildungssystem immer internationaler und globalistischer ausgeweitet. Menschen sollen alle unterschiedlich sein, beispielsweise im Aussehen, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung, dem Geschlecht oder der Geschlechtsidentität. Tatsächlich werden die Menschen aber immer ähnlicher: Diversität in den Erfahrungen, der regionalen Herkunft oder den politischen Überzeugungen berücksichtigen die Diversitätsprediger kaum. Menschen sind grundsätzlich nie gleich, auch wenn man versucht, sie in der

Gesetzgebung immer mehr gleich zu machen.

Das dritte Geschlecht?

Gleichzeitig müssen Regierungen heute «auf Teufel komm raus» schon mehr Diversität im öffentlichen Dienst schaffen. Eigentlich eine unnötige Forderung, denn alle Menschen sind vom Gesetz her gleich. In Bezug auf die Geschlechter wurde das Wort «divers» in Deutschland rechtlich als dritter Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich eingeführt.

Manche Lobbyorganisationen sehen die Bedeutung von divers als eine Art

drittes Geschlecht. Deutschland gehört nun zu den wenigen Staaten weltweit, die die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen. Aber der Druck, sich möglichst «divers» zu verhalten, nimmt überall dort zu, wo einer klaren Globalisierung das Wort geredet wird. Das Gleiche ist übrigens auch mit dem Wort «Biodiversität» der Fall.

Am 22. September wird das Volk über die Biodiversitätsinitiative abstimmen. Sie könnte die produzierende Landwirtschaft vor massive Probleme stellen.

Massiver Verlust von Kulturland

Die extreme Initiative sieht vor, dass 30 Prozent der Landesfläche für die Biodiversität reserviert sein sollen. Das wäre ein grosser Verlust von Kulturland, wie kürzlich der schweizerische Bauernpräsident Markus Ritter an der Delegiertenversammlung des Zürcher Bauernverbands feststellte.

Gleichzeitig werben die Bauernorganisationen für Biodiversität und hinterfragen diesen Begriff etwas wenig. Ein von Linken erfundener Begriff, der Bauern in Existenznöte bringen kann, sollte eigentlich nicht noch positiv beworben werden. Eine sinnvolle Umdeutung dieses leider pervertierten Begriffs bis zur Abstimmung wird den landwirtschaftlichen Organisationen leider kaum gelingen. Aber vielleicht ist es ja die richtige Strategie, dass die Initiative von Volk und Ständen verworfen wird.



Das Glossar bietet Orientierungshilfe im Dickicht der linken Sprache.

Bild: Adobe Stock

STÖRAKTION DER JUSO

Keinen Fussbreit für staatsfeindliche Organisationen!

Die SVP des Kantons Zürich distanziert sich von staatsfeindlichen, extremistischen Organisationen. Deswegen distanzieren wir uns heute ausdrücklich von der JUSO.



Patrick Walder
Kantonsrat SVP
Dübendorf

Die Jungsozialisten sind die aktivste staatsfeindlichste Organisation im Kanton Zürich, ja sogar in unserem Lande.

Sachbeschädigungen

Jüngstes Beispiel zu dieser Aussage bietet der letzte Samstag. Vor dem Restaurant Hecht in Dübendorf wurde mittels illegalen Vandalen-Akts die Strasse und somit öffentliches Eigentum beschmiert. Anlass hierfür war, gemäss den Mitteilungen der JUSO Kanton Zürich, welche diese Aktion ausdrücklich begrüsst, die Generalversammlung der Jungen SVP. Wer öffentliches Eigentum beschädigt resp. dies ausdrücklich gutheisst, verhält sich staatsfeindlich.

Das Video zu dieser Aktion wurde auf dem Instagram-Account der JUSO Kanton Zürich gepostet. Dies lässt den Schluss zu, dass die JUSO Mittäterin war oder zumindest zu diesen Kriminellen Kontakt pflegt. Klar ist dadurch auf jeden Fall, dass die JUSO Kanton Zürich mit staatsfeindlichen Kreisen in Kontakt steht.

Manifest der Demokratiefeindschaft

Das Ganze wurde unter dem Slogan «Die SVP muss weg» gepostet. Hierzu gibt es auch ein einschlägiges, im Wording klar zu Gewalt aufrufendes Positionspapier der JUSO. Wer die Meinung vertritt, dass die staatstragende und grösste Partei des Landes weg muss, spricht den Demokratie, der stellt sich gegen die Demokratie. Wer sich gegen die Demokratie stellt, ist staatsfeindlich. Die JUSO kämpft aktiv gegen die wichtigsten Säulen unserer Verfassung. Als Beispiele seien genannt Art. 2 (Zweck), Art. 8 (Rechtsgleichheit), Art. 16 (Meinungs- und Informationsfreiheit), Art. 22 (Versammlungsfreiheit), Art. 23 (Vereinigungsfreiheit), Art. 26 (Eigentumsgarantie) und Art. 34 (Politische Rechte). Dies sind nur schon Beispiele aus dem Kapitel 1 der Verfassung. In anderen Ländern würden solche Organisationen vom Staatsschutz beobachtet oder sogar verboten werden. Zum Glück ist dem in der Schweiz nicht so. Die SVP des Kantons Zürich distanziert sich zwar ganz klar von der JUSO, verweigert aber keineswegs das Gespräch mit ihr. Denn Demokratie ist uns wichtig und dies bedeutet, mit jedem zu sprechen, sei dessen Ansicht noch so verwerflich. Daher liegt es auch nicht am Staat, die JUSO in die Schranken zu weisen, sondern am Souverän und den demokratiefreundlichen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande.



Anti-SVP-Aktion der JUSO im Jahr 2017: Die JUSO hadert schon lange mit Demokratie und Anstand. Bild: Juso Schweiz (Flickr.com)

öffentliche Veranstaltung · Eintritt frei

30. CHURFIRSTENTAGUNG

Thurpark · Volkshausstrasse 23 · 9630 Wattwil SG

Freitag, 3. Mai 2024
Türöffnung um 19.00 Uhr
Referat ab 20.00 Uhr

Referat von **Parteipräsident Marcel Dettling:**

«Schweiz, wohin?»

musikalische Umrahmung durch Schmittechörli Necker

grosse Verlosung

es lädt ein:
SVP Kanton St. Gallen

www.svp-sg.ch

SVP DIGITAL

Teleblocher
Dr. Christoph Blocher im wöchentlichen Gespräch mit Dr. Matthias Ackeret.





In den Sumpfen von Bern
Wöchentlicher Videobeitrag von NR Thomas Matter zu den Machenschaften in Bern.





Weltwoche daily
Täglicher News-Flash am Morgen von NR Roger Köppel.





SVP des Kantons Zürich
Instagram-Seite der SVP des Kantons Zürich. Wir freuen uns über jeden neuen Follower, jeden Like und jeden neuen Kommentar!





Wortwächsel
Der Podcast für Meinungsmacher von NR Benjamin Fischer.





Bezirk Uster/Uster
Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 17.30 Uhr, Lokalität gemäss www.svp-uster.ch.

Stadt Winterthur
Jeden ersten Donnerstag im Monat, 18.30 Uhr, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, Winterthur-Seen.

Stadt Winterthur/Wülflingen
Jeden Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr, Taverne zum Hirschen, Lindenplatz 2, Winterthur.

Stadt Zürich/Kreis 6
Jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Wild West Steakhouse Texas, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Schwamedingerhuus, Zürich.

Junge SVP Kanton Zürich
Alle Events der Jungen SVP Kanton Zürich findest du auf unseren Social Media Channels oder auf unserer Website www.jsvp-zh.ch.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Bülach/Hüntwangen
Samstag, 27. April 2024, 10.00 Uhr, Parteausflug, Treffpunkt Bushaltestelle Rössli-Tanne, Hüntwangen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.svp-huentwangen.ch.

Bezirk Bülach/Wil
Sonntag, 19. Mai 2024, 09.30 – 11.30 Uhr, Frischoppen, Feuerwehrlokal, Dorfstrasse 35, Wil.

Bezirk Dielsdorf/Neerach
Freitag, 5. Juli 2024, bis Sonntag, 7. Juli 2024, SVP-Stand am Neeri-Fäscht, Dorfkern, Neerach.

Bezirk Dielsdorf/Rümlang
Freitag, 26. April 2024, bis Sonntag, 28. April 2024, SVP-Stand an der Gewerbeschau Rümlang, Sportzentrum Heuel, Rümlang.

SVP-STAMM

Bezirk Bülach/Bachenbülach
Jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 19.00 Uhr, Lokalität gemäss www.svp-bachenbuelach.ch.

Bezirk Bülach/Embrach
Jeden letzten Sonntag im Monat, von 11.00 – 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf/Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant La Torre, Dielsdorf.

Bezirk Dietikon/Birmensdorf und Urdorf
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, im Bistro Alterszentrum am Bach, Birmensdorf.

Bezirk Horgen/Adliswil
Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Pot Belly's, Soodring 21, Adliswil.

Bezirk Horgen/Thalwil
Jeden ersten Montag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Höfli, Farbsteig 17, Thalwil.

Bezirk Meilen/Stäfa
Jeden zweiten Dienstag im Monat, von 19.00 – 22.00 Uhr, Gasthof zur Sonne, See-strasse 37, Stäfa.

Bezirk Pfäffikon/Pfäffikon
Jeden ersten Samstag im Monat, von 11.00 – 12.00 Uhr, Restaurant Hecht, Usterstrasse 8, Pfäffikon.

MEDIENMITTEILUNG DER SVP SCHWEIZ VOM 16. APRIL

Leere Bundeskasse: SVP unterbreitet der Expertengruppe 18 konkrete Vorschläge

Die Bundesausgaben, insbesondere die Asylausgaben, explodieren. Der Schuldenberg ist auf Rekordhöhe und in den kommenden Jahren drohen Milliarden-Defizite. Die SVP lehnt eine weitere Belastung des Mittelstandes mit noch höheren Steuern und Abgaben entschieden ab. Die SVP-Fraktion unterbreitet der von Finanzvorsteherin Karin Keller-Sutter eingesetzten Expertengruppe 18 konkrete Vorschläge, die den Bundeshaushalt um 5,5 Milliarden Franken pro Jahr entlasten.



Mehr Geld im Portemonnaie: Die SVP-Vorschläge würden den Bundeshaushalt um 5,5 Milliarden Franken pro Jahr entlasten. Bild: SVP Schweiz

Seit 1990 haben sich die Ausgaben des Bundes von rund 32 Milliarden Franken auf bald 90 Milliarden Franken fast verdreifacht. Insbesondere im Asylbereich explodieren die Kosten: 2021 gab der Bund dafür noch unter einer Milliarde Franken aus. 2023 betragen die Asyl-Kosten bereits 3,5 Milliarden Franken. Der Schuldenberg beträgt mittlerweile über 140 Milliarden Franken und der Bund rechnet – auch ohne die Finanzierung der 13. AHV-Rente – bereits ab 2027 mit über 3 Milliarden Franken Defizit. Die SVP-Fraktion nimmt das starke Wachstum der Bundesausgaben und

die strukturellen Defizite in den kommenden Finanzplanjahren mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Sie begrüsst deshalb, dass Finanzvorsteherin Karin Keller-Sutter eine Expertengruppe zur Bereinigung des Bundeshaushaltes eingesetzt hat und fordert eine nachhaltige Eindämmung des Wachstums der Bundesausgaben. In einem einstimmig verabschiedeten Schreiben an die von Bundesrätin Karin Keller-Sutter eingesetzte Expertengruppe zur Bereinigung des Bundeshaushalts fordert die SVP-Fraktion 18 Massnahmen, die den Bundeshaus-

halt um insgesamt rund 5,5 Milliarden Franken pro Jahr entlasten würden. Der Fokus liegt dabei auf jenen Bereichen, in denen die Ausgaben in den letzten 30 Jahren überproportional gestiegen sind:

- Asyl, Migration und Status S;
- Entwicklungszusammenarbeit;
- staatliche Kultursubventionen;
- der Personalaufwand im Bundesamt für Gesundheit (dieser ist auf den Stand von 2019 zurückzuführen);
- die Ausgaben für das Programm für Bildung, Forschung und Innovation sind auf dem Stand der Programmperiode 2021–2024 zu halten;
- die Bundesausgaben beispielsweise für multilaterale Umweltfonds sowie für die Revitalisierung von Bächen und Flüssen (ausgenommen Hochwasserschutz) sind zu streichen.

Allein im Asylbereich, bei der Entwicklungshilfe und in der Bundesverwaltung besteht ein Entlastungspotenzial von 4,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Zudem erwartet die SVP-Fraktion konkrete Vorschläge zur Eindämmung des Kostenwachstums bei den gebundenen Ausgaben und zur Rückgabe von Aufgaben in die Verantwortung der Kantone.

Lesen Sie hier den Brief an die Experten-gruppe:



IMPRESSUM

Zürcher Bauer

Offizielles Organ des Zürcher Bauernverbandes.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 73.– + 2,6% MwSt. **Redaktion:** ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch, Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32. **Insertionspreise:** www.zbv.ch/insertate. **Abonnementsdienst:** Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32, bauernverband@zbv.ch.

Interne Autoren: DR – Daniel Rickenbacher; RW – Reinhard Wegelin; ROMÜ – Roland Müller.

Erscheint jeden Freitag. **Insertatenannahme:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 63, insertate@svp-zuerich.ch. **Insertatenschluss:** Mittwoch, 12.00 Uhr. **Veranstaltungsmeldungen:** veranstaltungen@svp-zuerich.ch **Layout:** cube media, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. **Druck:** Mittelland Zeitungsdruck AG (AZ Print), Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.

Der Zürcher Bote

Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 55.–, für Nichtmitglieder Fr. 75.–. **Redaktion:** SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch, Dr. Daniel Rickenbacher, Telefon 044 217 77 68. **Insertionspreise:** www.svp-zuerich.ch/zuercher-bote. **Abonnementsdienst:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, sekretariat@svp-zuerich.ch.

Bezirk Pfäffikon/Russikon
Freitag, 30. August 2024, 19.30 Uhr, SVP-Herbst-Party, Schützenhaus, Russikon, mit Kantonsrat Domenik Ledergerber, Präsident SVP des Kantons Zürich. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.svp-russikon.ch.

Stadt Zürich/Kreis 11
Freitag, 24. Mai 2024, 19.00 Uhr, Generalversammlung, Restaurant Vesuvio, Glattalstrasse 40, Zürich-Seebach.

Freitag, 31. Mai 2024, 18.00 Uhr, Polit-Apéro, Wirtschaft Unterdorf, Katzenseestrasse 15, Zürich-Affoltern, mit Nationalrat Thomas Aeschi.

Stadt Zürich/Kreis 12
Samstag, 11. Mai 2024, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Schwamendingerplatz, Zürich.

Samstag, 18. Mai 2024, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Schwamendingerplatz, Zürich.

Samstag, 1. Juni 2024, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Schwamendingerplatz, Zürich.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Freitag, 3. Mai 2024, 20.00 Uhr, Churfirs-entagung, Thurpark, Volkshausstrasse 23, Wattwil SG, mit Nationalrat Marcel Dettling, Präsident SVP Schweiz.

Samstag, 28. September 2024, bis Sonntag, 29. September 2024, SVP-Schiessen 2024, Vorschüssen am Freitag, 20. September 2024, Schiessanlage Wissenbach, Mettmenstetten. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.schuetzenverein-mettmenstetten.ch.

Erfolgreich werben im «Zürcher Boten» und «Zürcher Bauern»

WITZIGES ZUM WOCHENENDE

Von der Bettwarenfabrik zur SVP-Werbung

Die Bettwarenwerbung «Min Name isch Fischer» ist bekanntlich Kult. Wir drucken Sie hier in leicht abgeänderter und der Aktualität angepasster Form ab:

Min Name isch Blocher. Min Name isch Dettling. Mir fabriziered Unabhängigkeit und diräkti Demokratie i Top-Qualität und verkaufed diräkt ab Herrliberg und Oberiberg. De Chauf vo Unabhängigkeit und Demokratie isch Vertrauenssach. Drum chönd Sie da zueluege, wie mir de Kampf für d'Unabhängigkeit und d'Demokratie füered'. Au d'Intensität vom Kampf chönd Sie mit meh oder weniger Mittel unterstütze.


Da wird öisen politische Kompass igstellt, dass alli uf der Linie blybed. Da wärded d'Aalige vo der Bevölkerig ufgnoh und zum SVP-Programm verarbeit.

Scho ab 120 Franke git's bi öis e Parteimitgliedschaft mit allne Rächte. Das isch öisi Polit-Reinigung, damit öises Programm – vo lingge Ifluss befreit – glasklar blybt. Da chönd Sie deby sy und zuluege.

Mir freued öis uf Ihren Bsuch z'Herrliberg, z'Oberiberg und im Huus vo der Freiheit und uf Ihri Mitgliedschaft bi der SVP!

Hans Fehr, alt Nationalrat SVP, Eglisau

SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65
sekretariat@svp-zuerich.ch
www.svp-zuerich.ch


Die Partei des Mittelstandes

Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»	NEIN
2. Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»	NEIN
3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»	JA
4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)	NEIN